



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2020/2021

Der Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. wiederholt seine Einladung vom 17.09.2020 und lädt alle Mitglieder gem. § 4 und 6 der Jugendordnung zum ordentlichen Jugendtag ein, der am

Samstag, den 11. September 2021, 11.00 Uhr
Konferenzsaal der Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15
47055 Duisburg

stattfindet.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung des ordentlichen Jugendtages
2. Wahl des/der Protokollführers*In
3. Beschlussfähigkeit des Jugendtags 2020/2021
4. Ehrungen
5. Eröffnung des parlamentarischen Teils
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Jugendausschusses mit Aussprache
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und 2020 des Jugendhaushaltes
8. Entlastung des Jugendausschusses
9. Beratung und Verabschiedung des Jugendhaushaltes 2020 + 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
11. Wahlen
12. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Jugendtag**, spätestens bis zum **03. September 2021**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Falls die aktuelle Situation es nicht zulässt eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, gelten sämtliche Fristen auch für eine digitale Mitgliederversammlung.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens die Mitgliederversammlungen kurzfristig abgesagt werden können.

Duisburg, den 30.07.2021

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport



Anreisehinweise

Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

Homepage: <https://www.sportschule-wedau.de/66-0-Anfahrt-und-Umgebung.html>

Anreise mit PKW

A 3 bis Ausfahrt Duisburg-Wedau, dort aus Richtung Köln kommend abbiegen und links halten, aus Richtung Oberhausen kommend abbiegen und rechts halten. Der Straße folgen und vor der Unterführung links abbiegen, bis zum Ende fahren (Kalkweg), dann links abbiegen, dann 2. Ampel links einbiegen (Friedrich-Alfred-Straße).

A 40 bis Kreuz Duisburg, dort auf die A 59 in Richtung Düsseldorf, Ausfahrt Wanheimerort nehmen und in Richtung Wedaustadion fahren. An der Ampel rechts und dann nächste Ampel links. Die Geschäftsstelle und Sportschule Wedau finden Sie nach 150 Metern.

Anreise mit ÖPNV

ab HBF: Bussteig Ost in Buslinie 934, oder Bussteig West Linie 944 bis Haltestelle "Sportschule Wedau"

oder: Weiterfahrt mit der S-Bahn Richtung Düsseldorf bis Haltestelle "Duisburg-Schlenk" - von da aus 10min Fußweg



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied

= juristische Person: Verein

Delegierter

= natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 5 WBV-JO i.V. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreis-Jugendwarte
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreis-Jugendwarte/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreis-Jugendwarte können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen zwei Erklärungen vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten



Gemäß § 6 WBV-JO i.V. mit § 18 Satzung geben wir nachfolgend die Anträge des Jugendausschusses zum ordentlichen Jugendtag 2020/2021 bekannt:

ANTRAG A:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Jugendtag 2020/2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 4	WBV-Jugendtag	§ 4	WBV-Jugendtag
	Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus a) dem Jugendausschuss b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern c) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder		Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus a) dem Jugendausschuss b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern c) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder dem Vertreter oder Verantwortlichen im Jugendbereich (z.B. Vereinsjugendwart oder deren Vertreter) der ordentlichen Mitglieder nach §7 abs. 2 der WBV-Satzung.



Begründung:

Der Jugendtag ist das höchste Organ der Jugend im Westdeutschen Basketballverband. Sie soll analog zur Sportjugend NRW in diesem Gremium neben dem Jugendausschuss und den Jugend - Kreisvertretern durch die Vertreter der Jugend der jeweiligen Vereine / ordentlichen Mitglieder repräsentiert werden und über die Gestaltung der Jugendangelegenheiten mitbestimmen. Mit der beantragten Neufassung wird eindeutig festgelegt, welche Funktionsträger der Vereinsebene Delegierte auf dem Jugendtag sein können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG B:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Jugendtag 2020/2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 9	Jugendausschuss	§ 9	Jugendausschuss
	Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an: a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender b) der Beisitzer für besondere Aufgaben c) der Beisitzer für Finanzen d) der Beisitzer für Leistungssport e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport		Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an: a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender b) der Beisitzer für besondere Aufgaben für Jugendverbandsarbeit und -entwicklung c) der Beisitzer für Finanzen d) der Beisitzer für Leistungssport e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport g) Beisitzer für Mädchenbasketball

Begründung:

Der WBV-Jugendausschuss zieht die o.g. Umbenennung (b) Beisitzers für besondere Aufgaben) und die neue Position (g) Beisitzer für Mädchenbasketball) hinzu, um sich im Ausschuss breiter aufstellen zu können, aktuelle Themen in passenden Positionen bearbeiten zu können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG C:

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Jugendtag 2020/2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 19	Abschlussbestimmungen		§ 19	Abschlussbestimmungen	
	(2)	Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.		(2)	Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.

Begründung:

Der Jugendtag des Westdeutschen Basketball-Verbandes entscheidet Angelegenheiten der Jugend eigenständig und bedarf daher keiner Bestätigung des WBV-Verbandstages analog zu den Vorgaben und Bestimmungen der Sportjugend.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____JA-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen